

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2009 begann mit einer für das Unternehmen und damit auch für den Aufsichtsrat sehr herausfordernden Situation. Die insbesondere im ersten und zweiten Quartal herrschende Unsicherheit an den Finanzmärkten, aber auch auf den wichtigsten Absatzmärkten von Nabaltec weltweit, erschwerte die Kontrolle der kurzfristigen Planung sowie die auf die Zukunft gerichtete Beratung des Managements spürbar. Zur Jahresmitte hin wurde in den Märkten aber wieder eine Stabilisierung sichtbar – bei funktionalen Füllstoffen etwas früher, bei technischer Keramik etwas später – so dass wir hier neben der Überwachung der laufenden Entwicklung auch wieder den Blick verstärkt nach vorn richten konnten.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Vorstand im Geschäftsjahr 2009 beraten und die Geschäftsführung entsprechend den Aufgaben, die uns nach Gesetz, Corporate Governance und Satzung obliegen, ständig und mit größtmöglicher Sorgfalt überwacht und kontrolliert. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig einbezogen und durch den Vorstand unmittelbar informiert.

Wir haben zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gefordert war, nach eingehender Beratung und Prüfung unser Votum abgegeben. Sämtliche zustimmungsbedürftigen Geschäfte wurden positiv beschieden. Besondere Aufmerksamkeit legten wir in unserer Arbeit 2009 auf die Risikolage der Unternehmensgruppe, auf das Risikomanagement sowie die rechtskonforme und wirtschaftliche Unternehmensführung.

Im Berichtsjahr 2009 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen am 24. April 2009, am 10. Juni 2009 im Anschluss an die Hauptversammlung, am 28. September 2009 und am 11. Dezember 2009 zusammen. 2010 haben bis zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 15. April keine weiteren

Sitzungen stattgefunden. Alle Mitglieder waren bei sämtlichen Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch schriftlich und fermündlich beraten. Sofern erforderlich hat der Aufsichtsrat auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen Beschlüsse gefasst.

Da der Aufsichtsrat der Nabaltec AG nur aus drei Mitgliedern besteht, wurde auch weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Im Rahmen der Beratungen, Beschlussvorlagen und des Kontrollauftrags sind im Berichtsjahr 2009 keine Interessenskonflikte bei einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen, da zwei Mitglieder des Aufsichtsrats in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder dem Vorstand stehen. Zwischen der Nabaltec AG und Herrn Professor Dr.-Ing. Jürgen G. Heinrich besteht ein Vertrag über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Teilaspekten der keramischen Verfahrenstechnik.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes entsprechend hat der Aufsichtsrat auch während des vergangenen Geschäftsjahres die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit, insbesondere die Verfahrensabläufe sowie die rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, geprüft.

Schwerpunkte der Beratungen

Der Aufsichtsrat wurde auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand in mündlichen wie auch schriftlichen Berichten umfassend und zeitnah informiert. In Monats- und Quartalsberichten wurden wir insbesondere über Marktentwicklungen, die Wettbewerbssituation, die Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie den Grad der Planerreicherung informiert. Darüber hinaus ließ ich mich als Vorsitzender des Aufsichtsrats fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle und wichtige Entscheidungen des Vorstands in Kenntnis setzen. Zu diesem Zweck stand

ich mit beiden Mitgliedern des Vorstands in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatz- und Ertragsentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage. Darüber hinaus wurden folgende Schwerpunkte 2009 intensiv erörtert:

- Jahresabschluss 2008 für AG und Konzern, insbesondere Risikobericht und Gewinnverwendung
- Kostensenkungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Absatzmärkte
- Corporate Governance, insbesondere die Prozesse im Rahmen der Vorab-Erläuterung der Quartalsberichte zwischen Vorstand und Aufsichtsrat
- Statusberichte zu Bau und Inbetriebnahme der neuen CAHC-Anlage am Standort Schwandorf
- Potenziale und Maßnahmen im Segment der Böhmiten
- Umwandlung der US-amerikanischen Tochter Nashtec in eine LLC
- Planung 2010 und mittelfristige Planung bis 2012
- Investitions- und Finanzierungsplanung für 2010 bis 2012
- Änderungen regulatorischer und gesetzlicher Natur, wie Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung, Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz u. a.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Beratungen wie auch der Kontrollen und Prüfungen waren 2009, vor allem aber in der bilanzfeststellenden Sitzung 2010, der gesamte Rechnungslegungsprozess in der AG und im Konzern, die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems.

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum 13. März 2009 die gemeinsame Entsprechenserklärung 2009 abgegeben und diese den Aktionären auf der Unternehmens-Homepage www.nabaltec.de dauerhaft zugänglich gemacht. Mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, haben sich beide Gremien befasst und diese insbesondere in der Sitzung am 11. Dezember 2009 erörtert und damit die Abgabe der Entsprechenserklärung 2010 vorbereitet. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Nabaltec AG finden sich im Bericht zur Corporate Governance in diesem Geschäftsbericht.

Vorstandsvergütung

Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt bei der Nabaltec AG im Gesamtaufichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit der Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands geprüft. Die Angemessenheit konnte bestätigt werden. Die Vergütungsstruktur für den Vorstand der Nabaltec AG ist auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Weitere gesetzlich geforderte Kriterien, wie eine Vergütungsstruktur, die nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet, oder Begrenzungsmöglichkeiten für außerordentliche Entwicklungen, sind bereits umgesetzt oder werden bei Neuverträgen entsprechend erfüllt.

Jahres- und Konzernabschluss 2009

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Nabaltec AG sowie den Konzernabschluss, der gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards

IFRS aufgestellt wurde, und den Konzernlagebericht geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2009 erteilt. Vor Veröffentlichung des Wahlvorschlags hat der Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Prüfers eingeholt. Es konnten keine Gründe erkannt werden, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers begründen könnten. Der Abschlussprüfer war zusätzlich verpflichtet, uns sofort über Umstände zu informieren, die seine Befangenheit begründen könnten und uns gegebenenfalls über Leistungen, die er zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat, zu informieren. Als Schwerpunkt für die Prüfung 2009 wurde die zutreffende Bilanzierung der Zugänge im Anlagevermögen, insbesondere vor dem Hintergrund des Investitionsschwerpunkts CAHC-Anlage in Schwandorf, festgelegt.

Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die gesamten Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. In der Bilanzsitzung am 15. April 2010 wurden die Unterlagen und der Bericht intensiv erörtert und diskutiert. Der Abschlussprüfer war anwesend, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für weitere Fragen zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers war die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wesentliche Schwächen in diesem System konnten durch den Wirtschaftsprüfer nicht festgestellt werden. Sowohl der Vorstand als auch die Abschlussprüfer haben uns alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Nach der eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers Deloitte & Touche GmbH an. Wir billigen somit die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse für AG und Konzern zum 31. Dezember 2009. Der Jahresabschluss der Nabaltec AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand und Management für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank gilt allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in dem sehr herausfordernden vergangenen Jahr erneut maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Nabaltec AG ihre Position unter schwierigsten Bedingungen auf dem Weltmarkt behaupten konnte – immer mit dem Ziel größtmöglicher Zufriedenheit der Kunden bei gleichzeitig wirtschaftlich sinnvollem Handeln.

Schwandorf, 15. April 2010



Dr. Leopold von Heimendahl
Vorsitzender des Aufsichtsrats